

## Ausschreibung

### 7. Schwerter Mofa Stadtmeisterschaft 2015 / drei Stunden Mofarennen

19. September 2015 auf der Fünfzig-Pfennig-Wiese in Westhofen am Naturfreundehaus, Ebberg 1, 58239 Schwerte.

#### Grundlage

Das 3h-Mofarennen ist ein lizenzfreier Wettbewerb des Breitensports. Die Grundlage der Veranstaltung bildet diese vom ADAC Westfalen e.V. genehmigte Ausschreibung.

Die Veranstaltung wurde von der Sportabteilung des ADAC Westfalen e.V. unter der

Reg-Nr. \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ genehmigt.

#### 1. Zeitplan

Datum	Uhrzeit	
Samstag 19.09.2015	11:00 - 13:00 Uhr	Dokumentenabnahme, anschl. Aushang der Starterliste
	11:00 - 13:00 Uhr	technische Abnahme
	13:15 Uhr	Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)
	13:30 - 13:45 Uhr	Einführungsrunde / Training
	<b>14.00 Uhr</b>	<b>Start</b>
	<b>17.00 Uhr</b>	<b>Ziel</b>
	17:30 Uhr	Siegerehrung

#### 2. Organisation

2.1. Veranstalter:	Schwerter Motor Club e.V. im ADAC
Rennleiter:	Markus Nitz-Overmann
Technische Abnahme:	Werner Surmann
Ausschreibungen an:	Ralph Bodemer, Hermann-Löns-Weg 9, 58239 Schwerte
Auswertung, Zeitnahme:	Jessica Terzidis, Dietmar Hermenau
Sachrichter:	werden am Tag der Veranstaltung benannt

#### 3. Allgemeine Bestimmungen

##### 3.1. Beschreibung der Veranstaltung und Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet auf der Fünfzig-Pfennig-Wiese am Westhofener Naturfreundehaus statt. Ein durch Kreidelinien, Sägespäne, Absperrband oder Verkehrsleitkegel gekennzeichnete Rundkurs mit unterschiedlicher Streckenbeschaffenheit (Wiese und Waldboden), ist von den Startern auf ihren Mofas während drei Stunden schnellstmöglich zu befahren. Die Länge einer Runde beträgt ca. 1 km, die Anzahl der gefahrenen Runden ist entscheidend.

##### 3.2. Teilnehmer

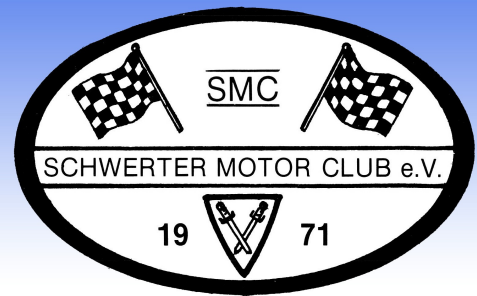
Startberechtigt sind Fahrer/innen ab 12 Jahren. Ein bis drei Fahrer/innen teilen sich ein Fahrzeug.

##### 3.3. Nennungen und Haftungsausschluss

Nennungen und Haftungsausschluss sind schriftlich, auf den vorgegebenen Formularen einzureichen. Die Formulare stehen auf der Internetseite des Veranstalters zum download bereit ([www.mofarennen-schwerte.de](http://www.mofarennen-schwerte.de), [www.schwerter-mc.de](http://www.schwerter-mc.de)). Die Liste der aufgenommenen Teilnehmer kann dort online bekannt gegeben werden und wird am Fahrttag ausgehängt. Es werden nur vollständig ausgefüllte, unterschriebene und bezahlte Nennungen veröffentlicht.

##### 3.4. Nenngeld

Das Startgeld beträgt 30.- € per Überweisung bis zum **15.09.2015 (danach 15,- € Nachnenngebühr)**. Bankverbindung: Sparkasse Schwerte, Schwerter Motor Club e.V., Kto: 81794, Blz: 44152490, BIC: WELADED1SWT, IBAN: DE77441524900000081794



## 3.5. Nennungsschluss

Das Nennbüro schließt am 19. September 2015 um 12:30 Uhr.

Nachnennungen sind nur im Einzelfall am Renntag mit entsprechender Nachnenngebühr möglich.

## 4. Technische Bestimmungen

Es dürfen nur einspurige Fahrzeuge mit einem Hubraum von max. 49,9 ccm eingesetzt werden, (Übergröße Kolben sind erlaubt, es sind aber keine Kubikaufbausätze zugelassen). Motorroller, Dirtbikes oder Mokicks sind nicht zugelassen.

- Max. 3-Gang-Handschriftung oder Automatikgetriebe sind zulässig, jedoch sind Rückbauten von 6-/ 5- oder 4-Gang auf 3-Gang-Handschriftung sowie Fußschaltungen nicht erlaubt.
- Der Rahmen und die Schwinge des Mofa müssen serienmäßig sein. Keine Prototypen (keine Umbauten auf Zentralfederbein und/oder Cross-Schwinge etc.)
- Die Mofa muss mit einem wirksamen Endschalldämpfer ausgestattet sein.
- Wasserkühlung von Motor, Zylinder oder Zylinderkopf ist nicht erlaubt.
- Das Fahrzeug muss mit Tretpedalen ausgerüstet sein, die sich über 360° drehen lassen, mit denen die Hinterradbremse betätigt und der Motor gestartet wird. Ausnahmen: Serienmäßig anderweitige Ausführung.
- feststehende Fußrasten sind nicht erlaubt.
- Scharfkantige und spitze Gegenstände dürfen nicht vorhanden sein.
- Das Fahrzeug muss über zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsanlagen (vorne und hinten) verfügen.
- Der Motor muss über eine gut erkennbare Vorrichtung jederzeit ausgeschaltet werden können.
- Die Beleuchtung wird entfernt oder abgeklebt.
- Der Fahrzeugrahmen darf nach der technischen Abnahme nicht mehr getauscht bzw. geändert werden.

## Rennklasse

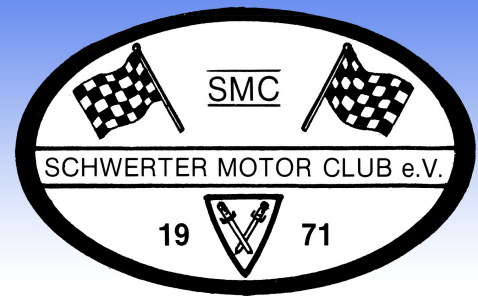
### 1. Mofa Original (Klasse A)

- rote Startnummern
  - Serienfahrzeug mit Originalmotor
  - Eine Strebe zwischen Lenkkopf und Sattelstütze ist erlaubt
  - Original Gabel
  - Original Bremsen
  - seriennahe Stoßdämpfer (Länge)
  - Original Zündung
  - Es sind nur die serienmäßigen Radgrößen erlaubt, keine Spikes oder Nägel.
  - Bei Fahrzeugen bis Baujahr 1965 sind alle Radgrößen erlaubt.
  - keine herstellerfremden Zylinder, Ausgangsbasis nur original Mofazylinder
  - keine Hubraumveränderung
  - keine Membraneinlässe
  - seriennahe Auspuffanlagen, Vergaser, Luftfilter, Übersetzungen sind frei wählbar
- Alle weiteren Tuningmaßnahmen sind erlaubt. Bei Unklarheit bitte vorher nachfragen (Einlaß/Auslaß, Überströmkanäle bearbeiten)

### 2. Mofa Tuning (Klasse B)

- schwarze Startnummern
  - keine Motocross-Fahrgestelle
  - Mofa-Rahmen und Motor müssen vom selben Hersteller sein
  - Gabel und Stoßdämpfer frei wählbar
  - Verstärkungen an Lenkkopf, Rahmen, Motorhalterungen (versetzen/verstärken) und Streben sowie der Schwinge (speziell Federbeinaufnahmen) zur Stabilität dürfen vorgenommen werden
  - Zündanlage frei wählbar
  - keine Hubraumveränderung
  - Radgrößen und Reifen sind frei wählbar, keine Spikes oder Nägel
- Alle weiteren Tuningmaßnahmen sind erlaubt. Bei Unklarheit bitte vorher nachfragen

Diese Bestimmungen werden von einem erfahrenen DMSB/ADAC-Techniker überprüft. Gegebenenfalls entscheidet er über die Klasseneinteilung. Die vorstehenden Bestimmungen sind nicht verhandelbar.



## Allgemeines

- Eine Reparatur der Fahrzeuge darf nur im Fahrerlager erfolgen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine sofortige Bestrafung.
- Fahrzeuge die Kraftstoff oder Öl verlieren, müssen sofort in die Box und repariert werden (sonst droht Disqualifikation)
- Jedes Team muss sich eine betriebsmittelundurchlässige Schraubunterlage (z.B. Plane 2m x 3m) mitbringen.
- Es dürfen keine Ersatzfahrzeuge während des Rennens eingesetzt werden.
- Die Fahrzeuge dürfen nur in der Box betankt werden.
- Ein Motortausch muss bei der Rennleitung angemeldet werden.
- Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen mit drei gut sichtbaren Startnummern gekennzeichnet sein: vorne am Lenker, im Heckbereich links und rechts. Diese sind selbst zu beschaffen (keine Ausgabe vor Ort) und sind vor der technischen Abnahme anzubringen. Bitte hierbei die Farbe der jeweiligen Rennklasse beachten. Die Farbe ist für die Klasseneinteilung aussagekräftig.

Die Sieger-Mofas können direkt im Anschluss an das Rennen gemäß dem Reglement kontrolliert werden. Wer sich dem widersetzt, wird disqualifiziert.

Zusätzlich zu den obigen Eingrenzungen wird das Rennen in 2 Klassen unterteilt, diese werden natürlich auch getrennt gewertet.

## 6. Fahrerausrüstung

Alle Starter müssen während ihres Einsatzes den ganzen Körper bedeckende widerstandsfähige Bekleidung tragen. Festes, die Knöchel bedeckendes Schuhwerk, Handschuhe und ein Helm mit ECE sind vorgeschrieben. Alle Schutzhelme werden bei der technischen Abnahme kontrolliert. Darüber hinaus gehende Schutzausrüstung ist wünschenswert.

## 7. Fahrdisziplin

7.1. Jegliches Fahren vor dem Start ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung kann die Nichtzulassung zum Rennen ausgesprochen werden. Ausnahme: vom Veranstalter freigegebene Trainingszeiten.

**Achtung: Der Veranstalter empfindet das Rennen als geeignetes Mittel der Nachwuchsförderung. Auf die Fahrdisziplin wird streng geachtet. Rüde Fahrweise wird sofort geahndet (siehe Sportstrafen)!**

7.2. Das Verlassen der vorgegebenen Fahrtstrecke, Fahren gegen die Fahrtrichtung, absichtliches Durchfahren der Absperrung oder anderes unsportliches Verhalten wird von den Sachrichtern an die Fahrleitung gemeldet und mit Rundenabzug oder Wartezeiten im Wechselbereich bestraft. Im Wiederholungsfall droht Wertungsverlust.

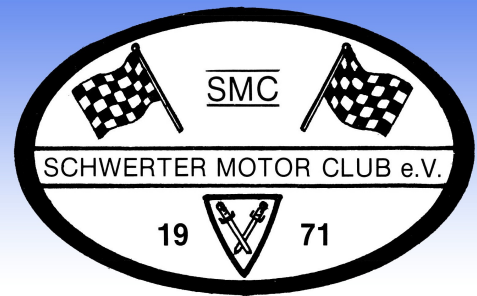
## 8. Durchführung

8.1. Der Start erfolgt als Le Mans-Start. Der Veranstalter kann zusätzliche Aufgaben formulieren.

8.2. Je nach Zusammensetzung der startenden Fahrzeuge behält sich der Veranstalter vor, das Starterfeld in mehrere Klassen einzuteilen; originale und technisch veränderte Fahrzeuge, evtl. wird eine extra Schülerstadtmeisterschaft ausgefahren.

8.3. Die absolvierten Runden aller Teams werden an einer Zählstelle registriert. Dieser Bereich wird angemessen markiert, hier gilt absolutes Überholverbot.

8.4. Tanken und Reparaturen: Im ausgewiesenen Bereich für Fahrerwechsel, Nachtanken und Reparaturen muss eine für Öl und Kraftstoff undurchlässige Unterlage verwendet werden. Alle Arbeiten an den Fahrzeugen und Fahrerwechsel sind nur in diesem Bereich erlaubt.



**8.5. Fremde Hilfe:** Während der Veranstaltung darf das Fahrzeug nur durch die eigene Motorkraft oder die Muskelkraft der Teammitglieder bewegt werden. Verstöße gegen diese Vorgabe werden mit Rundenabzug und Wertungsausschluss belegt.

## 9. Sportstrafen

Unsportliches oder gefährliches Fahrverhalten: Rundenabzug oder empfindliche Standstrafen

Fahren gegen die Fahrtrichtung: Wertungsverlust

Fahren außerhalb der vorgegebenen Strecke: Wertungsverlust

Grobes unsportliches Verhalten: Wertungsverlust

## 10. Wertung

Die Zahl der gefahrenen Runden und die Reihenfolge des Zieleinlaufs werden gewertet.

## 11. Ehrenpreise, Siegerehrung

Die Sieger der einzelnen Klassen werden zum „Schwerter Stadtmeister 2015“ gekürt und die ersten drei platzierten Teams werden mit einem Pokal geehrt. Die Vergabe weiterer Ehren- und Sachpreise behält sich der Veranstalter vor. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise für Teams, die nicht zur Siegerehrung erscheinen, werden an die Nächstplatzierten vergeben.

## 12. Umweltschutz

Jedes Team ist für den Abtransport der Fahrzeuge, aller Teile und von jeglichem Müll direkt nach der Veranstaltung selbst verantwortlich. Verstöße gegen diese Auflage werden verfolgt. Gemeinsamer Rückbau der Strecke nach dem Rennen ist ausdrücklich erwünscht ;-)

## 13. Versicherungen

Der Veranstalter schließt alle Versicherungen ab, wie sie für lizenzfreie Veranstaltungen üblich sind. Die Teilnehmer fahren wie allgemein üblich auf eigens Risiko (siehe Haftungsausschluss).

## 14. Besondere Bestimmungen

Der Schwerter Motor Club übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, Regresspflichtig gemacht werden. Bei Ausfall der Veranstaltung, werden die Startgelder selbstverständlich zurückerstattet.

## 15. Sicherheit

Für Sicherheitsvorkehrungen ist der Veranstalter verantwortlich. Er sorgt durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerbereiche. Ein Sanitätsteam steht während der Veranstaltung auf dem Gelände zur Verfügung. Offenes Feuer darf auf dem gesamten Veranstaltungsgelände nicht betrieben werden (Grill, Schweißgerät etc.). Feuerlöscher sind erwünscht.